

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 75 (1957)
Heft: 4

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für den Nicht-Juristen stellt sie aber eine ausgezeichnete Einführung in die einschlägigen Probleme, sowie einen Wegweiser für die Lösung praktischer Fragen dar. Es ist hier nicht der Ort, sich näher über juristische Einzelfragen, die in der Schrift behandelt werden, auszusprechen. Das Buch lehnt sich im allgemeinen, und insofern möglich, an die «bewährte Lehre und Ueberlieferung» an, ohne aber ihrer Autorität dort zu unterliegen, wo sie entweder überholt ist oder nicht überzeugend wirkt. In diesem Sinne ist die Blum'sche Darstellung nicht nur zuverlässig, sondern sie zeugt auch von einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Stoff und von einer vielgestaltigen praktischen Erfahrung, die solchen Veröffentlichungen nicht immer zugrunde liegt.

Ueber den Inhalt des Buches orientiert der Titel selbst, und es erübrigt sich, hier darauf näher einzugehen. Es sei aber bemerkt, dass das *Patentrecht* besonders ausführlich behandelt wird und im Hinblick auf das neue Patentgesetz (vom 25. Juni 1954, in Kraft getreten am 1. Januar 1956) und auf die dadurch eingeführten Änderungen (in erster Linie die weitere Fassung der sogenannten neuheitszerstörenden Tatsache, vgl. Art. 7) zu begrüssen ist. Dem mit Patentrechtsfragen beschäftigten Techniker oder Kaufmann wird auch die Darstellung des Lizenzvertragsrechtes, sowie diejenige der sogenannten sklavischen Nachahmung technischer Erzeugnisse besonders willkommen sein.

Alles in allem handelt es sich um eine Veröffentlichung, die sich erfreulicherweise weit über den Durchschnitt der gewöhnlichen «Leitfaden für Nicht-Juristen» stellt und die jedem Interessierten aufs beste empfohlen sei.

Dr. M. M. Pedrazzini, Rechtsanwalt, Zollikon

Nomographisches Rechnen. Von Fritz Kiessler. 190 S. mit 162 Abb. Essen 1956, Verlag W. Girardet. Auslieferung für die Schweiz: Verlag Hans Huber, Bern. Preis geh. Fr. 11.60.

Der Verfasser hat im Jahre 1952 im selben Verlag ein zweibändiges Lehrbuch der Nomographie herausgegeben («Angewandte Nomographie I und II»), in welchem die gebräuchlichen und nützlichen nomographischen Methoden recht umfassend dargelegt werden. Jenes Werk war vor allem für Ingenieure und Techniker bestimmt und setzt einige mathematische Kenntnisse voraus.

Das neue Werk dient einem andern Zweck. Es ist in der Sammlung «Fachbücher für Schule und Beruf» des oben genannten Verlages erschienen und ist demgemäß zum Gebrauch an Fach- und Gewerbeschulen bestimmt, darf also keine besondern mathematischen Kenntnisse voraussetzen. So weit sie nötig sind, werden sie im Lehrbuch selbst mehr empirisch als deduktiv erarbeitet. Deshalb ist der Verfasser zu breiter und gelegentlich etwas umständlicher Darstellung gezwungen. Auch muss er sich, obschon er bis zu Beispielen für Beziehungen zwischen mehr als drei Variablen vorstösst, auf die einfachsten Typen von Netz- und Fluchtentafeln beschränken. Glücklicherweise sind in der Praxis die Anwendungsmöglichkeiten dieser Typen sehr zahlreich. Das neue Buch bietet selbst eine reiche Auswahl guter Beispiele. Mit seiner Hilfe wird die Nomographie einem erweiterten Kreis von Benutzern zugänglich werden.

Prof. Dr. E. Völlm, ETH, Zürich

Neuerscheinungen

Die DIN-gerechte Werkzeichnung. Von Walter Gross und Konrad Wilhelm. 63 S. Zeichenblätter mit Zeichenregeln, Skizzen, Tabellen, Rechen- und Zeichenaufgaben. Bonn 1956, Verlag Ferd. Dümmler. Preis geh. DM 2.80.

Entwicklungskritische Betrachtung des deutschen Strassenwesens in den Jahren 1871—1945. Von Carl Wienecke. Forschungsarbeiten aus dem Strassenwesen, Heft 28. 49 S. Bielefeld 1956, Kirschbaum Verlag. Preis kart. 8 DM.

WETTBEWERBE

Schulhaus mit Turnhalle in Bözen. Engerer Projektwettbewerb unter vier Teilnehmern; feste Entschädigung je 800 Franken. Fachleute im Preisgericht: Rich. Hächler, Lenzburg; R. Weidmann, Baden. Ergebnis:

1. Preis (1100 Fr. mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung):

W. Hunziker, Brugg

2. Preis (900 Fr.): H. Kuhn, Brugg

Gemeindehaus in Sulgen. Beschränkter Projektwettbewerb unter fünf Eingeladenen. Vom Preisgericht (Architekten A. H. Schellenberg sen., Kreuzlingen, Edw. Bosshardt, Winterthur, A. Possert, Frauenfeld) wurde folgender Entscheid getroffen.

1. Rang (650 Fr.): K. Fülscher, Amriswil
2. Rang (600 Fr.): W. Kradolfer, Sulgen
3. Rang (400 Fr.): J. Kräher jun., Frauenfeld
4. Rang (350 Fr.): K. Häberli, Bischofszell

Jeder Teilnehmer erhält die programmgemäße Entschädigung von 500 Fr. Das Preisgericht empfiehlt, die zwei Verfasser der Projekte im ersten und im zweiten Rang zu einer Weiterberatung gegen angemessene Honorierung einzuladen.

ANKÜNDIGUNGEN

Ausstellung «Schwedisches» im Helmhaus, Zürich

Veranstalter: Kunstgewerbemuseum Zürich, in Verbindung mit Svenska Slöjdforeningarna, Stockholm, und Röhsska Konstslojdmuseet, Göteborg. Dauer: 19. Januar bis 3. März. Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10—12 und 14—18 h, Mittwoch auch 20—22 h, Samstag-Sonntag 10—12 und 14—17 h, Montag geschlossen. Eintritt: Fr. 1.—, Studierende Fr. —.50; Mittwochnachmittag und -abend sowie Sonntagvormittag freier Eintritt. Freitag, 25. Januar Vortrag von Architekt Åke Hult, Direktor des Schwedischen Werkbundes: «Schwedisches Wohnen», 20.15 h, im Zunfthaus zur Meise, Münsterhof 20.

Gewerbe- und Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Anlässlich der öffentlichen Besuchstage vom 28. Januar bis 2. Februar sind Schul- und Werkstattbetrieb der Gewerbe-, Kunstgewerbe- und Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule für jedermann zur freien Besichtigung geöffnet. Lehrmeister und Lehrmeisterinnen, Eltern, Vertreter von Berufsverbänden und Schulfreunde sind freundlich eingeladen, die Schulen und ihre Arbeit aus eigener Anschauung kennenzulernen und sich ein Bild vom heutigen Stand der gewerblichen, kunstgewerblichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung zu verschaffen. Nähere Auskunft erteilen die Sekretariate, Tel. (051) 42 67 00.

Weltkonferenz für Spannbeton, San Francisco 1957

Die Universität von Kalifornien veranstaltet zusammen mit dem Prestressed Concrete Institute im Fairmont Hotel in San Francisco von Montag, 29. Juli, bis Freitag, 2. August, einen Kongress für Wissenschaftler und Ingenieure, die sich als Projektierende, Hersteller von Geräten oder Unternehmer auf dem Gebiete des Spannbetons betätigen. Die beiden ersten und die beiden letzten Kongressstage sind Vorträgen und Diskussionen über allgemeine und spezielle Fragen des Spannbetons gewidmet; der dritte Tag führt zu Baustellen-Besichtigungen. Kongressbeiträge in englischer Sprache aus den Gebieten Forschung, Projektierung und Ausführung von Spannbetonbauten werden bis 1. April entgegengenommen, doch sind Titel und Zusammenfassungen (höchstens 300 Wörter) schon bis 1. Februar einzureichen an Professor T. Y. Lin, Division of Civil Engineering, University of California, Berkeley 4, California (USA). Weitere Auskünfte gibt das Department of Conferences and Special Activities, University Extension, University of California, Berkeley 4, California.

Öffentliche Freitagsvorträge an der ETH

Über das Gesamtthema «Europa und die Schweiz in den Entscheidungen der Gegenwart» werden im Auditorium maximum jeweils um 20.15 h sprechen: am 8. Februar Chefredaktor Dr. P. Dürrenmatt, Basel; am 15. Februar Dr. H. Lüthy, Paris, und am 22. Februar Bundesrat P. Chaudet, Bern. Die einzelnen Vorträge werden jeweils in der Vorwoche hier bekanntgegeben.

Bibliothek der Museumsgesellschaft in Zürich

Die Museumsgesellschaft Zürich bietet mit ihrem Lesesaal und ihrer Bibliothek (schöne Literatur, Biographien, Geschichte, Kunst, Naturwissenschaft, Technik usw.) mit gegen 150 000 Bänden aller Sprachen, 500 gebundenen Zeitschriften aller Jahrgänge und Disziplinen, sowie 130 Zeitungen und Zeitschriften, eine Gelegenheit zur Dokumentation, die in vielen Kreisen noch zu wenig bekannt ist. Auch die zentrale Lage am Limmatquai 62 und die Öffnungszeiten (Lesesaal 9 bis 22 h, sonntags 10 bis 12.30 h und 16 bis 22 h; Bibliothek nur werktags 9 bis 11.45 h und 13.30 bis 16.30 h) sind auf die verschiedensten Bedürfnisse angelegt. Um einen Jahresbeitrag von 60 Fr. hat jedermann die Möglichkeit, der